



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6434

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	27.04.2026	öffentlich	Beschluss

**Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG;
Widmung der Wegefläche beidseits des Grünangers „Auf der Heid,,, Fl.Nr. 147 südlich der Bebauung
Bürgermeister-Schneider-Weg und nördlich der Bebauung Pfarrer-Sickinger-Weg als beschränkt öffentlicher
Weg -Fuß- und Radweg**

Sachverhalt:

Im Bereich der Wohnanlage „Auf der Heid“ kommt es immer wieder zu widerrechtlich einfahrenden und abgestellten Fahrzeugen, meist auch Liefer-/ oder Paketdienste. Außerdem kam es schon mehrfach dazu, dass durch diese Fahrzeuge die gemeindeeigene Schranke, die vor diesem öffentlichen Weg steht, zu Schaden kam. Die Schranke wurde im März neu angeschafft, die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung vor, die Wegeflächen zu widmen. Eine Ahndung durch die kommunale Verkehrsüberwachung ist aktuell nicht möglich, hierzu bedarf es vielmehr der Widmung als öffentliche Fläche.

Rechtliche Würdigung

Die Flächen liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 57 und 60 a. Dieser setzt die Wegeflächen als Öffentlichen Fuß- und Radweg, sowie eine öffentliche Verkehrsfläche für die Feuerwehr fest. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Seitens der Verwaltung wurde am 26.01.2026 beim Vermessungsamt München ein Vermessungsantrag gestellt, um die Wegeflächen eindeutig einer Fl.Nr. zuordnen zu können (s. Lageplan in der Anlage). Im Zuge der vorgesehenen Widmung ist die Vermessung erforderlich.

Die Flächen werden auf Grundlage des Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Ziff. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentliche Wege (nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 4 BayStrWG) – Fuß und Radwege – zu widmen und in das Straßen- und Bestandsverzeichnis mit aufzunehmen.

Bei der Namensgebung schlägt die Verwaltung vor:

- Bürgermeister-Schneider-Weg
Für die Wege nördlich des Grundangers

und

- Pfarrer-Sickinger-Weg



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Für die Wege südlich des Grünangers

Die Wegeflächen auf der östlichen Seite, sowie die Flr.Nrn. 147/14, 147/227 verbleiben mit dem Straßennamen: Äußere Hauptstraße.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6434 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Wegefläche beidseits des Grünangers „Auf der Heid“ südlich des Bürgermeister-Schneider-Weges und nördlich des Pfarrer-Sickinger-Weges ist gemäß Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Ziff. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg (nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 4 BayStrWG) – Fuß- und Radweg – entsprechend der farblichen Kennzeichnung der Anlage 1 zum Sachvortrag auf den Wegenamen

Bürgermeister-Schneider-Weg/ Pfarrer-Sickinger-Weg
zu widmen und in das Straßen- und Bestandsverzeichnis mit aufzunehmen.